

Schulnachrichten aus der Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Luzern. Katholischer Lehrerinnenverein. Am 2. April tagte in Luzern recht zahlreich die Sektion Luzern des katholischen Lehrerinnenvereins unter dem Vorsitz von Hrn. Inspektor Erni, Pfarrer in Neußbühl. Hr. Inspektor Estermann, Pfarrer in Neuenkirch, hielt ein inhaltlich und formell gleich treffliches Referat über „Jugendfürsorge“, mit besonderer Berücksichtigung der Lehrerin im Dienste der Jugendberziehung und Jugendfürsorge. Wir nehmen an, „Die Lehrerin“ werde ausführlicher über die interessante Versammlung Bericht erstatten.

Baselstadt. In Basel hat sich ein „Sozialdemokratischer Schulverein“ gegründet, der „eine neue, bessere Moral und eine neue, bessere Religion“ an die Stelle der bisherigen setzen will. Kirche und Schule seien nicht die richtigen Erzieher. Das Kind müsse nur werden, es müsse nicht besser und nicht gescheiter werden. — Wie einfach macht sich doch diese moderne Erziehungstheorie! Wir unsererseits ziehen es aber vor, nach den bewährten Grundsätzen der kathol. Kirche die Jugend zu erziehen.

Baselland. Kathol. Lehrerverein. (Korr.) Nach dem die Kathol. Lehrer-Gruppe Basellands kürzlich in den „Kath. Lehrer-Verein“ umgebildet wurde, herrscht reges Leben in dem jungen Verein. Die kurzen Statuten enthalten im wesentlichen folgende Punkte:

- a. Zusammenschluß der kath. Lehrer weltlichen und geistlichen Standes.
- b. Besprechung aktueller Erziehungsfragen in Versammlungen, welche in der Regel monatlich stattfinden.
- c. Teilnahme an den Veranstaltungen des „Kath. Erziehungsvereins“.
- d. Abonnement der „Schweizer-Schule“.

Obwohl noch Minderheit, steht unsere Vereinigung erfreulicherweise bei den Berufskollegen in gutem Ansehen, was zu konstatieren uns die Verhandlungen der Konferenzen des Vizepräsidenten Gelegenheit gaben.

In der ersten ordentlichen Vereinsversammlung standen wiederum wirtschaftliche Fragen im Vordergrund der Beratungen. Der event. Anschluß des „Kantonalen Lehrervereins“ an den Festbesoldeten-Verband erregte lebhafteste Erörterung. Allgemein drang die Ansicht durch, es sei dem Beitritt beizustimmen, insofern es sich nur um wirtschaftliche und verfassungsrechtliche Probleme handle.

Wir hoffen, anlässlich der nächsten Tagung im idyllischen Pfeffingen, weitere Kollegen als Mitglieder des Kath. Lehrervereins begrüßen zu können.

: **St. Gallen.** Besoldungsgesetz. Dieser Tage bringt das Bulletin des Regierungsrates die lakonische Notiz: Der Regierungsrat tritt in die Beratungen des Lehrerbefoldungsgesetzes ein. Es ist bei den fortwährenden Preissteigerungen aller Lebensbedürfnisse durchaus begreiflich, daß die Lehrerschaft mit wachsender Spannung die langsame Weiterentwicklung dieses Traktandums verfolgt. Unsere maßvollen Wünsche anlässlich des Lehrertages im August 1917 sind durch die fortwährende Verteuerung der Lebenshaltung heute bereits weit überholt und wollten wir unsere Lohn-Begehren heute einigermaßen mit jetzigen Verhältnissen in Einklang bringen, so träfen sie für den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes wiederum

kaum das richtige. Denn die Gesetzesmaschine geht ihren alten, schwerfälligen Gang wie früher. Die Materie muß an der Mai- und November Sitzung des Großen Rates besprochen und hernach 30 Tage dem Referendum unterstellt werden und könnte also im günstigsten Falle erst Ende 1918 in Kraft treten. Eine finanzielle Besserstellung infolge des Gesetzes aber ließe sich kaum vor Juli 1919 spüren, da die erhöhten Besoldungen durch die Gemeinden erst von diesem Zeitpunkte ab zur Auszahlung gelangten. Wir geben unumwunden zu, daß es in der heutigen Zeit, da sich die Preise von Woche zu Woche erhöhen, schwer hält, Besoldungsansätze zu fixieren, die auf Jahre hinaus geltend sein sollen. --

Delegiertenversammlung des kant. Lehrervereins. Sie findet Samstag, den 27. April, vormittags 10 Uhr im Großen Saale in St. Gallen statt. Außer den üblichen Jahrestraktanden kommt zur Besprechung: ein Regulativ zum Schutze ungerecht angegriffenere Lehrer, die Stellung der Lehrerschaft zu einer ev. Neuordnung der Lehrernebenbeschäftigungen und Bericht und Antrag der Kommission zum Entwurf des neuen Lehrerbefoldungsgesetzes.

: **Seminar** Zur 2. Teilprüfung hatten sich 54 Lehrpersonen eingefunden, eine, für unsere Verhältnisse so hohe Zahl, daß man nur mit Schrecken daran denken muß, wo so viele unterzubringen sind, besonders da noch ein erheblicher Bruchteil der Abiturienten von 1916 und 1917 unversorgt auf Anstellung warten. Wiederum stellen die Lehrerinnen einen ziemlich starken Prozentsatz dieser Überproduktion st. gall. Lehrkräfte. Um so erfreulicher ist die Tatsache, daß sich dieses Frühjahr nur 24 zur Aufnahmeprüfung meldeten, was nicht nur im Interesse unseres Standes, sondern auch in demjenigen der Auszubildenden nur zu begrüßen ist.

— * **Lehrermutationen.** Nach Rorschach: Dr. Ruster Reinhard in Dummelwald. — Nach Montlingen: Dr. Lehrer Wagner in Magdenau und Fr. Eberle in Wil. — Nach kath. Tablat: (aus 31 Anmeldungen) Vertsch Artur in Gossau und Vogel Ernst in Oberwindal. — Rücktritt von Hrn. Kollege Johann Göldi in Mörschwil aus Gesundheitsrücksichten. — † In St. Gallen starb hochbetagt Dr. alt Schulvorsteher Rohner. — Nach evang. Balgach: Dr. Ernst Sonderegger. — Nach Eschenbach: Dr. Lehrer Graf. — Nach Uznach: Als geistlicher Sekundarlehrer: H. Prof. Lainer, während 12 Jahren an der Realschule Goldach tätig. — Rücktritt von Hrn. Lehrer Wetter während 37 Jahren in Flawil. — Nach evang. Tablat: Dr. Schlaginhausen, bisher Verweiser. — Nach Straubenzell: Eduard Schneyer, bisher in Engelburg; Eduard Spreiter in Thal und August Bernet in Sargans. — Nach Neßlau: Fr. Hanna Pfister in St. Peterzell und Dr. Wagner, bisher Verweiser.

Thurgau. I Lehrerbefoldung. Im thurg. Großen Rat ist die aktive Lehrerschaft nicht vertreten; dagegen gehören ihm drei Schulinspektoren an, die vordem Lehrer waren. Angesichts der schwebenden Schulfragen wäre es sicher im Interesse der Sache, wenn unser Stand an den Beratungen und Beschlüssen durch eine Vertretung tätigen Anteil nehmen könnte. Die Traktandenliste der letzten Sitzung schnitt schon stark in diese Materie ein. Der Rat erhöhte nämlich unter Umgehung des verfassungsmäßigen, obligatorischen Referendums die Lohnansätze der Lehrer an der Kantonschule Frauenfeld und am Seminar in Kreuzlingen. Diese beliefen

sich bis jetzt auf Fr. 3800 bzw. Fr. 3700 im Jahr, Wohnungsentuschädigung inbegriffen. Nach den neuen Ansätzen beträgt nun das Anfangsgehalt 4500 Fr. und steigt mit 10 jährlichen Zulagen bis auf Fr. 5500. — Der kath.-konservative Dr. Neuhaus begründete in der gleichen Sitzung seine Motion, welche die Übernahme des ganzen Besoldungsminimums eines zu schaffenden neuen Besoldungsgesetzes für Primar- und Sekundarlehrer dem Staate überbinden will. Der Rat erklärte die Motion erheblich, was sehr zu begrüßen ist im Interesse der finanziell schwachen Gemeinden einerseits und der Lehrkräfte anderseits.

Sehr verschieden und zum Teil recht sonderbar geht es bei uns zu mit der Austeilung von Teuerungszulagen von Seite der Schulgemeinden. Eine reiche Bauerngemeinde im Oberthurgau lehnte anfänglich Fr. 200 Teuerungszulage ihrem Lehrer ab, kam aber in nächster Versammlung auf den Beschluß zurück und bewilligte dann sogar Fr. 400 Zulage. Der zweite Hauptort des Kantons, das habliche Weinfelden, verwarf ebenfalls einen Antrag auf Fr. 200 Gemeinbezulage. Im Dinterthurgau stellte ein Lehrer an der Jahresgemeinde selber den Antrag auf Ausrichtung einer Teuerungszulage und siehe, der kühne Wurf brachte bei Stimmgleichheit durch Stichtentscheid des Präsidenten den gewünschten Erfolg in Form von Fr. 200. Am besten erging es den Kollegen von Arbon. Der Großindustrielle A. Saurer legte nämlich dort jedem der ca. 30 Lehrer an der Primar- und Sekundarschule Fr. 100 auf den Weihnachtstisch.

Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Kommissionssitzung: 30. März 1918.

1. Die Kommission nimmt den Bericht über den Stand der Finanzen, der Eintritte usw. im I. Vierteljahr 1918 entgegen. Nicht weniger als 12, zum Teil recht lange dauernde Krankheitsfälle haben der Kasse starke Opfer aufgelegt; an zwei Mitgliedern konnte sie ungemein wohlthätig wirken; diese hatten nämlich schon letztes Jahr den Maximalbetrag von Fr. 720 bezogen und nach der Karenzzeit von einem Jahr beziehen sie diesen Betrag wieder von neuem. Es ist rührend, wie gerade solche bedauernswerte Kollegen in Briefen an den Kassier unsere Institution rühmen und ihr dankbar sind. Solche besorgen die Propaganda für unsere Kasse! Nähere statistische Angaben folgen in einer nächsten Nummer.

2. Am 22. Februar ist das gesamte Rechnungsmaterial durch den Experten des Schweiz. Bundesamtes geprüft worden. Das Resultat lautet sehr günstig. Dem Herrn Kassier unsere Gratulation!

3. Als schöner Beweis dafür, daß auf Seite unserer Glaubensgenossen das Interesse für das Krankenkassenwesen rege ist, zeugt die Tatsache, daß wir immer mehr in den Fall kommen, unsere Statuten und Rechnungsabschlüsse mit andern kath. Vereinen auszuwechseln.